

Vereinbarung für die Vertraulichkeit und Datensicherheit

Zwischen der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), dieses vertreten durch das
Bundesamt für Naturschutz (BfN), dieses vertreten durch seine Präsidentin,

Konstantinstraße 110

53179 Bonn

(nachfolgend als „BfN“ bezeichnet)

und

(nachfolgend als „Datenempfängerin“ bezeichnet)

wird folgende

Vereinbarung über die Vertraulichkeit und Datensicherheit
(3526NK9020-Pa)

geschlossen.

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die vertrauliche Behandlung der vom BfN an die Datenempfängerin übermittelten Daten sowie die hierfür geltenden Anforderungen an Sicherheit und Schutz. Die Parteien sind durch das Projekt „Evaluation und Erfolgsberichte im ANK“ (3526NK9020-Pa) miteinander verbunden und schließen diese Vereinbarung, um den im Rahmen des Projekts erforderlichen Umgang mit den Daten rechtskonform und sicher auszugestalten.

§ 1

Vertraulichkeit und Schutz der Daten

Die Datenempfängerin verpflichtet sich, die vom BfN übermittelten Daten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, zu schützen und vertraulich zu behandeln. Hierzu trifft sie angemessene Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten zu gewährleisten.

§ 2

Löschung und Aufbewahrung

Nach Abschluss des Projekts hat die Datenempfängerin sämtliche vom BfN übermittelten Daten zu löschen. Soweit Projektergebnisse erst nach Beendigung des Projekts veröffentlicht werden können, dürfen die Daten bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufbewahrt werden.

§ 3

Weitergabe an Dritte

(1) Die Datenempfängerin ist nicht berechtigt, die Daten – weder ganz noch teilweise, weder direkt noch indirekt – an Dritte weiterzugeben.

(2) Sollte eine Weitergabe im Ausnahmefall aufgrund der Erteilung von Unteraufträgen erforderlich sein, ist die Datenempfängerin verpflichtet, die Unterauftragnehmer in gleicher Weise auf die Einhaltung der in dieser Vereinbarung festgelegten Sicherheits- und Schutzmaßnahmen zu verpflichten. Die Datenempfängerin ist in diesem Fall verpflichtet sicherzustellen, dass die betreffenden Dritten eine Vereinbarung mit der Datenempfängerin abschließen, die inhaltlich den Regelungen dieser Vereinbarung entspricht

§ 4

Verpflichtung der Beschäftigten

Die Datenempfängerin stellt sicher, dass alle ihre Beschäftigten, die Zugang zu den Daten erhalten, vor jeglichem Kontakt mit den Daten in gleicher Weise auf die Einhaltung der in dieser Vereinbarung festgelegten Sicherheits- und Schutzmaßnahmen verpflichtet werden.

§ 5

Veröffentlichung von Projektergebnissen

Diese Vereinbarung begründet kein eigenständiges Recht zur Veröffentlichung von Projektergebnissen. Sofern und soweit eine Veröffentlichung nach den für das Projekt geltenden Regelungen gestattet ist, darf diese nur unter der Bedingung erfolgen, dass durch eine hinreichende Aggregation sichergestellt ist, dass Rückschlüsse auf Einzelwerte der Ausgangsdaten nicht möglich sind. Bei jeder Veröffentlichung ist die Datenquelle unter Referenzierung des bereitstellenden Dienstes der jeweiligen Behörde anzugeben.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung sowie Änderungen und Ergänzungen ist ein X.509-basiertes Zertifikat (insbesondere S/MIME- oder PDF-Signaturzertifikat) erforderlich, aus dem mindestens das Datum sowie (a) die persönliche institutionelle E-Mail-Adresse der vertretungsberechtigten Person oder (b) die Institution und der persönliche Namenszug der vertretungsberechtigten Person eindeutig hervorgeht. Diese Form gilt auch für Änderungen dieser Klausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bonn.

(4) Es gilt deutsches Recht.

Im Auftrag des **BfN**

(Signaturzertifikat gemäß § 6 Absatz 1)

Für die **Datenempfängerin**

(Signaturzertifikat gemäß § 6 Absatz 1)